



# Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach

Gegen die Mobilfunk-Sendeanlage auf Burg Steineck und für ein Standortkonzept der Gemeinde

[www.kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de](http://www.kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de)

Februar 2010

## Pressemitteilung der „Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach“ 23. Februar 2010

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz bestätigt und lehnte am 05.02.2010 die Beschwerde eines Anwohners gegen den Weiterbau der Mobilfunkanlage auf Burg Steineck ab. Dennoch gibt die Urteilsbegründung neue Hoffnung, denn das Oberverwaltungsgericht sieht im Gegensatz zum Verwaltungsgericht deutliche Versäumnisse auf Seiten des Kreises, der die Baugenehmigung gegen die Zustimmung der Ortsgemeinde durchsetzte. Auch beurteilt das Oberverwaltungsgericht die Erfolgsaussichten des Klägers im angestrebten Hauptverfahren als offen.

„Nun müsse geklärt werden, ob die Umgebungsbebauung des Mobilfunkmastes dem Gebietstyp eines reinen oder eines allgemeinen Wohngebietes entspricht“, betont Rechtsanwalt Hansjörg Tamoj, der den Anlieger im Eilverfahren vertreten hat.

Bis zu dieser Klärung, so entschied das Gericht, sei die Ansicht und Duldung des aufgestellten Funkmastes hinnehmbar. Nach Abwegung der Interessen wurde deshalb dem Eilantrag nicht stattgegeben. Dazu Rechtsanwalt Tamoj: „Trotz des negativen Ergebnisses bestätigt der Beschluss demzufolge unsere Rechtsauffassung. Uns geht es nun darum, im anhängenden Hauptverfahren darzulegen, dass dieser Mobilfunkmast im reinen Wohngebiet nicht genehmigungsfähig ist.“

Dafür sieht die „Initiative immissionsarmes Wohnen in Rheinbreitbach“, die seit Oktober 2009 auf juristischem und politischem Wege gegen den störenden Sendemast kämpft, in der Begründung des Richterspruches einige positive Hinweise und ist insofern durchaus zuversichtlich. Vor allem, nachdem sich der Ortsgemeinderat in dieser Woche mit einer einstimmig beschlossenen Resolution erneut nachdrücklich an die Seite der Anwohner gestellt hat. In dem Beschluss wird die Meinung bekräftigt, das Gebiet Simrockstraße sei ein „reines Wohngebiet“. Zudem widerspreche „die Optik des Mastes, der einem Industrieschornstein ähnelt, dem Charakter der gehobenen Wohnbebauung am Hang des Rheintals“.

Nach dieser Ratssitzung sind zudem die Chancen gestiegen, für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde ein Standortkonzept für Mobilfunkanlagen zu entwickeln. Das wird von der Initiative ausdrücklich begrüßt. Sprecher Walter Engelberg: „Unser erstes Ziel war und bleibt: der Mast muss weg! Das zweite Ziel war für uns immer, dass die Gemeinden beim Ausbau des Mobilfunks reale Mitspracherechte erhalten – sonst entsteht nämlich noch mehr Wildwuchs an Sendemasten.“

Initiative immissionsarmes Wohnen Rheinbreitbach  
Rheinblickstraße 48, 53619 Rheinbreitbach  
E-Mail: [info@kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de](mailto:info@kein-Sendemast-im-Wohngebiet.de), Tel. 02224 / 988 95 88